

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage für Gemeinsamer Ausschuss am 19.05.2026
 Stadtbauamt Engen

Engen, 28.04.2026

**Behandlung der Anregungen zur 12.Änderung des "Flächennutzungsplanes 2000-Änderung": Deckblatt Sondergebiet Boden und Recyclingwaschanlage Kohler, Engen- Anseltingen
 Offenlange vom 30.01.26- 02.03.26**

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
1	Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (LRA Konstanz) Amt für Abfallrecht und Gewerbeaufsicht	Zu der oben genannten Bauleitplanung nimmt das Landratsamt Konstanz, ergänzend zur Stellungnahme vom 28.04.2025, wie folgt Stellung: Bezüglich der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken und Anregungen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren verwiesen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	LRA Konstanz Amt für Naturschutz	Vorgelegt wird eine Abwägungstabelle zur letzten Stellungnahme. Demnach wurde eine Beteiligung der Raumordnungsbehörde durchgeführt und die Forderungen entsprechend im Umweltbericht ergänzt. Auch der Biotopverbund wurde entsprechend berücksichtigt. Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken an der geplanten Änderung.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	LRA Konstanz Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz	Bezüglich der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken und Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4	LRA Konstanz Amt für Vermessung	Im Hinblick auf die Rechtssicherheit wird auf folgendes hingewiesen:	Wird zur Kenntnis genommen. Der Titel des schriftlichen Teils und des Geltungsbereichs werden einheitlich betitelt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt aber

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
5	Regionalverband Hochrein- Bodensee Im Wallgraben 50, 79761 Waldshut- Ti- engen	Vielen Dank für die erneute Beteiligung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer vorgebrachten Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung. Regionalplanerische Be- lange werden auch weiterhin nicht beeinträch- tigt. Es werden keine weiteren Anmerkungen vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg	Für die Beteiligung am o.g. Verfahren bedan- ken wir uns. Wir verweisen auf unsere Stellung- nahme vom 30.04.2025. Es werden keine wei- teren raumordnerischen Bedenken vorgetra- gen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7	Regierungspräsidium Freiburg, Geologie, Rohstoffe, Bergbau, Albertstr. 5, 79104 Freiburg	Vielen Dank für die Beteiligung am oben ge- nannten Planungsvorhaben. Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stel- lungnahme vom 31.03.2025, GZ RPF9-4700- 125/10/2 im Rahmen der frühzeitigen Beteili- gung gem. § 4 (1) BauGB sind von unserer Seite zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubrin- gen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhö- rungsverfahren des LGRB als Träger öffentli- cher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen dar- aus erfolgt. <u>Allgemeine Hinweise</u> Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG):	Wird zur Kenntnis genommen. Die mit der Stellungnahme vom 31.03.2025 vor- gebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden mit der Fortschreibung der 12.Änderung des FNP zur Offenlage eingear- beitet. So wurde zum Schutzgut Boden/Fläche im FNP, Kapitel 4.2 Nr. 2 „Übergeordnete Ziele und Planungen im Vorhabengebiet und Umge- bung“ auf Seite 17 die Anregung übernommen und ergänzt. Weitere Anregungen aus der Stellungnahme 31.03.2025 werden, im Zuge der Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorhaben- bezogenen Bebauungsplan, mit der Fortschrei- bung des Umweltberichts berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt aber nicht zu einer Änderung der Planung.

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
		Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (Geo-IDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung. Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet: Digitale Geodaten und Bohrdaten werden über die Fachanwendungen LGRBgeoportal und LGRBbohrungen bereitgestellt. Dort finden Sie auch weitere Fachinformationen und Downloadoptionen. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.		
8	Polizeipräsidium Konstanz Benediktinerplatz 3, 78467 Konstanz	Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken an der 12.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Engen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9	Gemeinde Hilzingen Hauptstraße 36 78247 Hilzingen	Seitens der Gemeinde Hilzingen bestehen keine Einwände. Am weiteren Verfahren können Sie uns gerne weiterhin beteiligen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10	Bürgermeisteramt Immendingen Schlossplatz 2 78194 Immendingen	Vielen Dank für die Beteiligung der Gemeinde Immendingen im oben genannten Anliegen. Seitens der Gemeinde Immendingen bestehen keine Bedenken oder Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
11	Stadt Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen	Vielen Dank an der Beteiligung zur 12. Änderung „Flächennutzungsplan 2000-Änderung“ der VVG Engen im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Boden und Recyclingwaschanlage Kohler“ in Engen- Anselfingen. Die Stadt Singen und die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen- Worb-lingen, Steißlingen und Volkertshausen haben keine Anregungen vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen, Rathausstr. 1, 78532 Tuttlingen	Zunächst möchten wir uns für die Beteiligung an dem Verfahren bedanken. Die Stadt Tuttlingen wurde zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Engen, Aach und Mühlhausen-Ehingen, Sonderbaufläche „Boden- und Recyclingwaschanlage Kohler“ in Engen-Anselfingen beteiligt. Seitens der Stadtverwaltung Tuttlingen bestehen gegen die vorgelegte Planung keine Einwände. Wir bitten aber am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	Gemeinde Eigeltingen, Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen	Wir erheben keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14	Bürger	Soeben erfahre ich aus dem Hegaukurier, dass die Firma Kohler in Anselfingen eine weitere Kieswaschanlage plant. Durch die bereits bestehende Anlage sind wir in Neuhausen einer erheblichen Lärmbelästigung ausgesetzt. Der Schall der tagesüber unablässig laufenden Anlage dringt ungehindert über die Ebene nach	Wird zur Kenntnis genommen. Das Thema Geräuschimmissionen wird im Zuge der Bauleitplanung abgearbeitet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt aber nicht zu einer Änderung der Planung.

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
		Neuhausen, zumal in der Vergangenheit viele große Bäume gefällt wurden, die einen gewissen dämpfenden Effekt hatten. Es ist zu befürchten, dass mit einer weiteren Anlage der Lärm noch zunimmt. Ich möchte fragen, warum die Firma Kohler nicht verpflichtet wird, eine Lärmschutzmauer zu errichten?		